

# HEUTE SCHON FÜR MORGEN **HANDELN.**

Fraktion ALMA-Die Grünen in der Gemeindevertretung der Gemeinde Münster

An den Vorsitzenden der  
Gemeindevertretung  
der Gemeinde Münster (Hessen)  
Herrn Marcus Milligan

Fraktionsvorsitzender:

Julian Dörr

Tel: 0170 8178266

Stellv. Fraktionsvorsitzende

Claudia Weber

Tel: 0160 93922469

eMail:

[info@gruenesmuenster-hessen.de](mailto:info@gruenesmuenster-hessen.de)

Postanschrift:

Helgolandring 122

64839 Münster (Hessen)

Homepage:

[www.gruenesmuenster-hessen.de](http://www.gruenesmuenster-hessen.de)

Münster, 26.11.2023

## **Antrag: Beantragung der Fördermittel zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung**

Sehr geehrter Herr Milligan,

bitte legen Sie unseren nachfolgenden Antrag der Gemeindevertretung am 11.12.2023 zur Beschlussfassung vor:

Der Gemeindevorstand und die Verwaltung werden beauftragt, noch in diesem Jahr einen Antrag auf Förderung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Münster (Hessen) zu stellen.

# HEUTE SCHON FÜR MORGEN HANDELN.

Fraktion ALMA-Die Grünen in der Gemeindevertretung der Gemeinde Münster

## Begründung:

Am 29.9.2023 hat der Bundesrat die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) gebilligt. Das sogenannte Heizungsgesetz kann damit am 1.1.2024 in Kraft treten. Das Gesetz beinhaltet unter anderem eine Verpflichtung zur kommunalen Wärmeplanung. Kommunen mit unter 100.000 Einwohner werden **bis zum 30. Juni 2028 verpflichtet** eine Wärmeplanung zu erstellen.

Ein herausragendes Ziel der Wärmeplanung ist es, den vor Ort besten und kosteneffizientesten Weg zu einer klimafreundlichen und fortschrittlichen Wärmeversorgung zu ermitteln. Die Wärmeplanung soll Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen darüber informieren, welche bestehenden und zukünftigen Optionen zur Wärmeversorgung in ihrer Gemeinde und vor Ort bereitstehen. Der kommunale Wärmeplan soll ihnen bei ihrer individuellen Entscheidung bezüglich der von ihnen zu wählenden Heiztechnologie helfen.

Die Erstellung der Wärmeplanung wird vom Bund finanziell gefördert.

**Bei Antragsstellung bis 31.12.2023 gilt eine erhöhte Förderquote von 90% der förderfähigen Gesamtausgaben.** Danach reduziert sich die Förderquote auf bis zu 60% der förderfähigen Gesamtausgaben.

Quellen und weiterführende Informationen:

<https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/erstellung-einer-kommunalen-waermeplanung>

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/neues-gebaeudeenergiegesetz-2184942>

<https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/stadt-wohnen/WPG/WPG-node.html>

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.



Julian Dörr

Fraktionsvorsitzender